

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerschaft vom 7. Oktober 1908	S. 1055.
II. Mitteilung des Senats vom 9. Oktober 1908:	
Staatsszuschuß für den Bau einer zweiklassigen Schule in Strom	„ 1057.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 7. Oktober 1908.

1. Übereinkunft, betreffend das Hanseatische Oberlandesgericht.

Die Bürgerschaft stimmt der vorgelegten Übereinkunft (Verhdlg. S. 1003 ff.) zu.

2. Festsetzung von neuen Straßen und Häuserlinien für die Horner Chaussee.

Die Bürgerschaft beschließt, die in Anlage 1 der Mitteilung des Senats vom 26. Juni 1908 (Verhdlg. S. 693) bezeichneten Linien, soweit es sich um die Horner Chaussee handelt, als neue Straßen- und Häuserlinien festzusetzen.

3. Regulierung der Horner Chaussee.

Die Bürgerschaft genehmigt das mit dem Bericht der Baudeputation, Abteilung Wegbau, vom 9. Juni 1908 (Verhdlg. S. 696 ff.) vorgelegte Regulierungsprojekt.

4. Kanalisation der Woltmershauserstraße zwischen Kamphoferdamm und Stadtgrenze.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Kanalisationsentwurf (Verhdlg. S. 1034) und bewilligt die Kosten in Höhe von 11 000 M. auf das Separatbudget für Außerordentliche Verwendungen, Fonds Kanalisation am linken Weserufer, nach.

5. Wahl der Geschworenen und Schöffen.

Die Bürgerschaft ersucht den Ausschuß für die Wahlen von Schöffen und Geschworenen, bei den Wahlen von Schöffen und Geschworenen mehr Arbeiter als bisher zu berücksichtigen.

6. Krankentransportwagen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich nicht empfiehlt, unbemittelte schwer kranke resp. verunglückte Personen aus dem Landgebiete mittels Krankentransportwagen unentgeltlich von resp. in ihre Wohnung befördern zu lassen.

7. Jagdschonzeit.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, das Landherrnamt mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Jagdschonzeit für das Staatsgebiet Bremen entsprechend der in den angrenzenden preussischen und oldenburgischen Gebietsteilen festgesetzten Schonzeit zu ändern.

8. Öffentliche Grundstücke.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Ausschachtungen an der Warturmer Heerstraße aufzuheben zu lassen und das Areal, welches nicht zu einer späteren Verbreiterung der Straße notwendig ist, anderweitig zu verwerten.

9. Straßenbahn.

a) Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Verlängerung der elektrischen Straßenbahn von der Meterstraße aus entweder über die Hohentorschauffee nach der Stadtgrenze in Warturm oder über die Pappelfstraße nach der Buntentorsvorstadt herbeizuführen.

b) Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die elektrische Bahn vom Hollersee durch die Holler Allee, Findorffstraße, Admiralstraße, Hemmstraße über den Haferkamp bis zur Nordstraße weiterzuführen.

c. Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Bericht zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die elektrische Bahn von der jetzigen Endstation am Arsterdamm bis zur Landesgrenze nach Rattenturm zu verlängern.

10. Badeanstalten.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob in den Vorstädten öffentliche Badeanstalten zu errichten sind, sowie, ob nicht in Gröpelingen eine Flußbadeanstalt zu schaffen wäre.

11. Straßenverkehr.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion verfügen zu lassen, daß bei der Kreuzung der Kaiser- und Hutfilterstraße nur im Schritt gefahren werden darf und Radfahrer, Automobile und Fuhrwerke jeder Art nur langsam fahren dürfen.

Ferner ersucht sie den Senat, die Polizeidirektion mit einem Bericht darüber zu beauftragen, wie sich die Gefahren, denen das Publikum durch den Radfahrer- und Automobilverkehr an den Haltestellen der Straßenbahn ausgesetzt ist, vermeiden lassen. Die Bürgerschaft ersucht den Senat, der Polizeidirektion anheimzugeben, die eine Haltestelle an der Kaiserstraße, für die vom Markt kommenden Straßenbahnwagen nach einer Stelle vor der Kreuzung der Hutfilter- und Kaiserstraße zu verlegen, da es aus Verkehrsrücksichten nicht statthaft erscheint, die von beiden Richtungen kommenden Wagen an ein und derselben Stelle halten zu lassen.

12. Polizeidirektion.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Bericht zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, eine Polizeiaffistentin für die Vernehmung von weiblichen Personen anzustellen.

13. Polizeibureau des V. Distrikts.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, das Polizeibureau in der Jakobistraße 15 a weiter nach dem Zentrum des zugehörigen Polizeidistrikts zu verlegen und dem vermehrten Verkehr durch Vergrößerung der Räume anzupassen.

14. Erziehung idiotisch veranlagter Kinder.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Unterrichts-Verwaltung mit einem Bericht zu beauftragen, ob die unentgeltliche Erziehung idiotisch veranlagter Kinder, ebenso wie die der blinden und taubstummen Kinder, in einer besonderen Anstalt erfolgen kann.

15. Schulen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation zu einem Berichte darüber veranlassen zu wollen, wie die Schwierigkeiten beim Übertritt von Volksschülern in die Realschule (nach Abschluß des dritten Schuljahres) beseitigt werden können und ob es sich empfiehlt, in den Volksschulen schon im dritten Schuljahre die Lateinschrift zu lehren.

16. Volksschulen. (Ungeteilte Schulzeit.)

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, auch für die Volksschulen die ungeteilte Schulzeit einzuführen.

Mitteilung des Senats

vom 9. Oktober 1908.

Staatszuschuß für den Bau einer zweiklassigen Schule in Strom.

Dem Antrage des Senats gemäß, hat die Bürgerschaft sich mit dem Neubau einer zweiklassigen Schule nebst Vorsteherwohnung in Strom, sowie mit der Bewilligung eines staatsseitig zu leistenden Zuschusses von 10 000 M zu den Kosten einverstanden erklärt. Dagegen wurde die beantragte Übertragung des Enteignungsrechts wegen eines zwischen den Häusern von A. Meßer (Nr. 25) und H. Meßer (Nr. 26) belegenen Areals an die Gemeinde Strom zunächst abgelehnt, um es der Gemeinde zu überlassen, andere geeignete Plätze in Vorschlag zu bringen. (Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft 1908, Seite 730 ff. und 809).

Wie dem Senate nunmehr von seiner Unterrichtskommission weiter berichtet ist, hat sich ein geeignetes Areal freihändig trotz vielfacher Bemühungen nicht erwerben lassen, was namentlich auch durch das anliegende Schreiben des Inspektors der Staatsländereien bestätigt wird. Die Gemeinde Strom hat daher von neuem die Verleihung des Enteignungsrechts beantragt. Sie hält, wie dem Senate berichtet ist, noch jetzt den früher schon für den Schulbau ins Auge gefaßten Platz für den weitaus besten, da er einmal am günstigsten liege und sodann den festesten Baugrund besitze. Nur in zweiter Linie bittet die Gemeinde, ihr das Enteignungsrecht betreffs des zwischen den Häusern von H. Meßer und H. D. Plate Wwe. belegenen, diesen beiden und Tönjes Wagt gehörigen Landes zu verleihen, wobei sie darauf hingewiesen hat, daß hier vorab eine erhebliche Aufhöhung erforderlich sein werde. Das in den Anlagen noch erwähnte dritte Grundstück hält die Gemeinde, und zwar in Übereinstimmung mit dem Inspektor der Staatsländereien selbst, für am wenigsten geeignet, weil hier der Untergrund noch schlechter sei, als bei dem vorigen Platze, und die Kosten sich infolge der Aufhöhung noch wesentlich höher stellen würden.

Der Senat weist nochmals, wie schon in seiner Mitteilung vom 3. Juli d. Js. (Verhdlg. S. 730) geschehen, darauf hin, daß die Schulverhältnisse in Strom offenbar einer schleunigen Abhilfe dringend bedürfen, er hat daher, um keine weitere Zeit zu verlieren, dem prinzipialen und dem eventuellen Antrage der Gemeinde entsprechend, in Gemäßheit der gesetzlichen Vorschriften eine öffentliche Auslegung der Verzeichnisse der im einen oder anderen Falle zu erwerbenden Grundstücke sowie der darauf bezüglichen Pläne (Projekt I und II) veranlaßt.

Aus den Plänen ergibt sich, daß das in erster Linie ins Auge gefaßte Land, so weit es dem A. Meßer gehört, eine etwas andere Abgrenzung als früher erfahren hat, was eventuell geäußerten Wünschen dieses Beteiligten entsprechend ist.